

**Der Amtsdirektor
für die Stadt Friesack**

Beschluss

X

öffentlich

--

nichtöffentlich

Beschluss-Nr.

0001/20

Beratungsfolge	Termin	TOP	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Zahl/Vertr.
Hauptausschuss	07.01.2020	06	4	4	0	0	4
Stadtverordnetenvers	21.01.2020	06	14	12	0	2	17

Nach § 22 BbgKVerf war kein Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratung und Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes für den Bebauungsplan "Ehemaliges Sägewerk" in Friesack

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack billigt den vorliegenden und als Anlage beigefügten Vorentwurf zum Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk“ in Friesack einschließlich des als weitere Anlage beigefügten Umweltberichtes und beauftragt die Verwaltung, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

I. Sachdarstellung:

Mit Beschluss 0068/19 vom 17.12.2019 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan im Bereich des ehemaligen Sägewerkes in der Vietznitzer Straße in Friesack gefasst. Damit hat sie ihren grundsätzlichen politischen Willen erklärt, dort eine Planung überhaupt zuzulassen.

Nunmehr liegt der Vorentwurf für den Bebauungsplan „Ehemaliges Sägewerk“ in Friesack vor. Die Stadtverordnetenversammlung hat zu entscheiden, ob sie diesen Vorentwurf und die darin enthaltenen Aussagen billigt. Damit gibt sie ein weiteres Zeichen, dass die im B-Plan dokumentierte und geplante Entwicklung des Gebietes in ihrem Sinne erfolgt. Sofern der Vorentwurf mit dem Umweltbericht gebilligt wird, muss sich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und eine frühzeitige Behördenbeteiligung anschließen. Die eingehenden Stellungnahmen sind im

folgenden Verfahren zu bewerten. Gegebenenfalls ist der Plan anzupassen, zu ändern oder auch in Teilen nicht weiter zu entwickeln.

II. Lösung:

Billigungsbeschluss mit gleichzeitigem Auftrag an die Verwaltung, eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

III. Alternativen:

keine vergleichbaren

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack

V. Bereits dazu vorliegende Entscheidungen:

0068/19 vom 17.12.2019

Christoph Köpernick
Vors. der Stadtverordnetenversammlung

Christian Pust
Amtdirektor

Anlagen